

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Sozialausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Vorsitzenden
Peter Eichstädt
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

24 105 Kiel, 19.07.2016

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Per E-Mail an: sozialausschuss@landtag.ltsh.de
petra.tschanter@landtag.ltsh.de

Aktenzeichen: 51.51.29

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Familien mit Kindern;
Gesetzentwurf der Landesregierung: Anhörung durch den Sozialausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags , Drucksache 18/4247**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Eichstädt,

der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Familien mit Kindern“.

- I. Kita-Geld**
- II. Landesweite Kita-Datenbank**

Zu I. Kita-Geld

Mit dem geplanten „Kita-Geld“ sollen allein bis Ende 2017 rund 24,4 Mio. € (23,41 Mio. € Zahlungen an die Eltern, 250 T € für Kosten der Softwareentwicklung, 660 T € für Personalkosten, 50 T € für Betriebskosten und Sachkosten in unbekannter Höhe) ausgegeben werden.

Dieses Geld könnte wirkungsvoller und nachhaltiger zur Stärkung von Familien mit Kindern eingesetzt werden, indem es in die Betriebskostenförderung der Kindertagesstätten, insbesondere der Elementarplätze, fließt und somit die für die Eltern durch die Kommunen landesweit vorgehaltene Infrastruktur unterstützt.

Die Betriebskostenförderung des Landes stagniert im Elementarbereich durch die Deckelung auf 70 Mio. € seit 2011. Trotzdem haben die Standortgemeinden der Einrichtungen zusammen mit ihren Trägern das ortsnahe Betreuungsangebot vielerorts erheblich den Bedürfnissen der Eltern ausgeweitet. Da seit 2011 nicht mehr Geld ins System „Elementarplätze“ (Ü3 Plätze) gekommen ist, wurde der Mehrkostenaufwuchs durch die Standortgemeinden getragen.

Vor diesem Hintergrund ist es bedauerlich, dass von den 100,-€ „Kita-Geld“ im Wesentlichen die einkommensstarken Elternteile profitieren. Einkommensschwache Familien werden heute schon stufenweise entlastet bis hin zur völligen Beitragsfreiheit. Dieses sehr umfangreiche System ermöglicht es schon heute auch einkommensschwachen Eltern, ihre Kinder in Kindertagesstätten zu schicken. Für finanzschwache Eltern gibt es bereits heute eine faktische Beitragsfreiheit für die Kinder.

Zu Recht verweist die Landesregierung in der Problembeschreibung auf Seite 2 der Drucksache, dass die Elternbeiträge einer Schwankungsbreite „je nach Betreuungszeiten und Angebotsstruktur unterliegen“. Dies ist aber nur der erste Schritt für einen Vergleich. In einem zweiten Schritt ist zu bedenken, dass auch die Personalkosten (Altersstruktur und Qualifikationsprofil der Mitarbeiter) und Betriebskosten (altes oder neues Gebäude, Nebenkosten) sowie Investitionen zu erheblichen Unterschieden führen können.

Aber selbst wenn zwei Einrichtungen nach den ersten beiden Schritten eine vergleichbare Angebotsstruktur und Betreuungszeiten und daneben eine vergleichbare Personalkosten- und Betriebskostenstruktur haben, können deren Elternbeiträge trotzdem in einem dritten Schritt auseinanderfallen. Der Grund ist einfach: Die Gemeindevertretung kann selber entscheiden, mit welchem Kostenanteil sie die Eltern beteiligt und wie sie das Gesamtgefüge der Familienförderung ausgestaltet. Dies ist ein Kernelement kommunaler Selbstverwaltung. Eine finanzstarke Kommune kann nun im Rahmen ihrer politischen Willensbildung entscheiden, ob sie ihre freien Finanzmittel z.B. zur Absenkung der Elternbeiträge auf 15% der Gesamtkosten einsetzt (statt z. B. 30%), oder aber in der Gemeinde die Eintrittspreise für das Freibad sozial verträglicher gestaltet oder Sportvereine und Jugendarbeit besonders fördert. Eine finanzschwache Kommune hat diese Wahl gar nicht, diese muss die Einnahmemöglichkeit ausschöpfen.

Dies zeigt, dass der Blick nur auf den Elternbeitrag zu kurz greift und den Gemeinden und ihrer Entscheidung nicht gerecht wird. Denn Kita Gebühren werden nicht leichtfertig festgesetzt, sondern sind Ausdruck langer Abwägungs- und Diskussionsprozesse innerhalb der Gemeindevertretungen und der beteiligten Organe, eine Erhöhung ist oftmals „ultima ratio“.

Angesichts der großen Herausforderung für die Kommunen durch die quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Kinderbetreuung ist es gerade auch im Interesse der Eltern unerlässlich, alle finanziellen Spielräume für eine solide Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen zu nutzen. Daher halten wir den Mitteleinsatz für das Kita Geld grundsätzlich für den falschen Weg.

Daher fordern wir, die für das Kita-Geld vorgesehenen Finanzmittel dafür einzusetzen, den Zuschussbetrag gem. § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 i.V.m. § 18 FAG in einem ersten Schritt von 70 auf 90 Mio. € anzuheben und künftig jährlich um mindestens 2,5 % zu steigern. Dies wäre auch ein wirksamer Beitrag zu stabilen Elternbeiträgen.

Zu II. Landesweite Kita-Datenbank

Wir begrüßen die Änderungen des § 8 a KitaG und die damit verbundene Zusage des Sozialministeriums, selbst als zuständige Stelle die Verantwortung zu übernehmen.

Der Aufbau einer zentralen zuständigen Stelle und die Zusage, dass die Teilnahme an der Datenbank freiwillig für die Kommunen ist, sind entscheidende Elemente für die Akzeptanz der landesweiten Kita-Datenbank und Konsens zwischen Ministerium und kommunalen Landesverbänden. Nur so ist gewährleistet, dass jede Einrichtung für sich bewerten kann, ob der Mehraufwand und die Mehrkosten für die Teilnahme an der Kita-Datenbank durch einen Mehrwert für die Einrichtung gerechtfertigt sind.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied